

**Änderung der Satzung des Integrationsbeirats des Landkreises Freising vom 29.6.2022**

Der Landkreis Freising ändert die Satzung des Integrationsbeirats des Landkreises Freising vom 29.6.2022 aufgrund Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO, BayRS 2020-3-1-I) in der Fassung vom 23.12.2019 wie folgt:

§ 5 Abs. 9 der Satzung für den Integrationsbeirat wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 9 Satz 2 2. Halbsatz wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Wort „Sitzungsort“ werden die Worte „und zurück an den Wohnsitz“ ergänzt.

2. § 5 Abs. 9 Satz 3 wird gestrichen.

3. Der bisherige § 5 Abs. 9 Satz 4 wird zum Satz 3.

4. Folgender Satz 4 wird neu eingefügt:

Die Sätze 1 bis 3 gelten für die Mitglieder von Ausschüssen und Arbeitsgruppen im Sinn des §19 der Geschäftsordnung für den Integrationsbeirat des Landkreises Freising vom 8.12.2022 entsprechend.

5. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Freising in Kraft.

Freising, den 23.03.2023

Helmut Petz
Landrat